



 Tischtennisverband
Württemberg-Hohenzollern

Beitrags- und Gebührenordnung

Gültig ab: 13.07.2013
Verantwortlich: Verbandsausschuss
Stand: 13.07.2013



Tischtennisverband
Württemberg-Hohenzollern

Beitrags- und Gebührenordnung

Gültig ab: 13.07.2013 Anzahl Seiten: 5

Verantwortlich:
Verbandsausschuss

1	Vereinsbeitrag	3
2	Turniergebühren.....	3
3	Gebühren für die Spielberechtigung	3
4	Wechselgebühren bei Ausgründungen.....	4
5	Freigabengebühren	4
6	Schiedsrichtergebühren	4
7	Startgebühr für die Württembergischen Pokalmeister-schaften	4
8	Genehmigungsggebühren.....	4
9	Beiträge für Verbandslehrgänge.....	4
10	Entstehung der Beiträge und Gebühren	5
11	Rechnungsstellung	5
12	Verteilung des Beitragsaufkommens	5
13	Zahlungsbedingungen.....	5
14	Inkrafttreten	5



1 Vereinsbeitrag

Der Tischtennis-Verband Württemberg-Hohenzollern erhebt zur Finanzierung der laufenden Aufgaben von seinen Mitgliedsvereinen folgende Beiträge:

1.1 Grundbeitrag (steuerfrei)

- | | | |
|---|---|-------|
| 1.1.1 Vereinsgrundbeitrag je Verein von jährlich | € | 30,00 |
| 1.1.2 Bundesbeitrag wird durch die Organe des DTTB festgelegt und durch den TTVWH treuhänderisch verwaltet. | | |
| 1.1.3 Jahresgebühr für das „Tischtennis-Journal“ (TTJ) | € | 23,00 |

1.2 Mannschaftsbeitrag (steuerfrei)

Für jede gemeldete und am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft betragen die Beiträge jährlich:

- | | | |
|--|---|--------|
| 1.2.1 für Jugendmannschaften U12/U13 | € | 0,00 |
| 1.2.2 für Jugendmannschaften U15 und U18 | € | 10,00 |
| 1.2.3 für Seniorenmannschaften der Kreis- und Bezirksklasse | € | 40,00 |
| 1.2.4 für Damen- und Herrenmannschaften der Kreisklasse, Kreisliga und Bezirksklasse | € | 60,00 |
| 1.2.5 für Damen- und Herrenmannschaften der Bezirksliga | € | 100,00 |
| 1.2.6 für Damen- und Herrenmannschaften der Landesliga | € | 120,00 |
| 1.2.7 für Damen- und Herrenmannschaften der Verbandsklasse | € | 130,00 |
| 1.2.8 für Damen- und Herrenmannschaften der Verbandsliga | € | 140,00 |
| 1.2.9 für Damen- und Herrenmannschaften der Oberliga, Regionalliga und den Bundesligen | € | 60,00 |

Für jede Mannschaft wird zusätzlich eine Gebühr für das Ergebnis- und Verwaltungsprogramm click-TT des TTVWH erhoben.

€ 3,00

Für die Damen- und Herrenmannschaften der Oberliga, der Regionalliga und der Bundesligen wird zusätzlich der von den Organen des DTTB festgelegte Beitrag erhoben.

1.3 Bezirksbeitrag (steuerfrei)

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Bezirke berechtigt, von den Vereinen einen zusätzlichen Beitrag bis maximal 1.000,00 € jährlich zu erheben. Dieser Beitrag ist beim Bezirkstag zu beschließen.

2 Turniergebühren (steuerfrei)

2.1 Genehmigung von Turnieren:

- | | | |
|--|---|-------|
| 2.1.1 bei bezirksoffenen Turnieren einschl. Bezirksmeisterschaften.
Diese Gebühren stehen den jeweiligen Bezirken zu. | € | 30,00 |
| 2.1.2 bei landes- und bundesoffenen Turnieren
Diese Gebühren stehen dem TTVWH zu. | € | 50,00 |
| 2.1.3 bei bundesoffenen Turnieren erhebt der DTTB eine zusätzliche Gebühr. | | |

2.2 Teilnehmergebühren für Ranglistenausspielung Damen und Herren

- | | | |
|-------------------------------|---|-------|
| 2.2.1 Qualifikationsrangliste | € | 10,00 |
| 2.2.2 TTVWH-Rangliste | € | 10,00 |

2.3 Teilnehmergebühren für Jugend-Veranstaltungen

- | | | |
|---|---|-------|
| 2.3.1 Ranglistenturniere und Württembergische Einzelmeisterschaften | € | 5,00 |
| 2.3.2 Württembergische Mannschaftsmeisterschaften | € | 10,00 |

3 Gebühren für die Spielberechtigung

(ermäßigter Steuersatz 7 %)

Die Neuausstellung von Spielberechtigungen und die Gestellung der erforderlichen Vordrucke ist kostenfrei.

Bei Vereinswechsel und Änderung der Spielberechtigung,

- | | | |
|--|---|-------|
| - über das elektronische Verwaltungssystem des TTVWH eingereicht | € | 10,00 |
| - per Papier eingereicht | € | 20,00 |



4 Wechselgebühren bei Ausgründungen

(ermäßigter Steuersatz 7%)

Für die Erstellung von Spielberechtigungen bei Fusionen, bei Zusammenschlüssen mit einem neuen Verein bei gleichzeitiger Auflösung der alten Abteilung und bei Verselbständigung einer Abteilung
mit bis zu 20 Mitglieder € 100,00
über 20 Mitglieder € 200,00

5 Freigabegebühren

(steuerfrei)

Für die Erteilung einer Jugendfreigabe nach den Freigabebestimmungen des TTVWH für Jugendliche jeweils € 16,00

6 Schiedsrichtergebühren

(steuerfrei)

Ein Verein, der nur mit einer Damen- oder Herrenmannschaft am Mannschaftsspielbetrieb teilnimmt € 10,00

6.1 Grundgebühren:

Für jeden fehlenden Verbandsschiedsrichter (VSR) gem. WO-AB D 39 a) € 200,00

Die Gebühren müssen nicht entrichtet werden, wenn der Verein den erforderlichen Schiedsrichter oder dafür einen anderen ehrenamtlichen Mitarbeiter im Bezirk oder Verband nachweist, der eine Spielberechtigung für diesen Verein besitzt.

6.2 Zusatzgebühren:

Für jeden fehlenden Verbandsschiedsrichter (VSR) gem. WO-AB D 39 b) ist nur für die höchst spielende Mannschaft folgende Gebühr zu entrichten:

- Bezirksliga	€	40,00
- Landesliga	€	80,00
- Verbandsklasse	€	160,00
- Verbandsliga	€	320,00
- Oberliga und höher	€	480,00

Eine Ablösung durch andere ehrenamtliche Mitarbeiter ist nicht möglich.

7 Startgebühr für die Württembergischen Pokalmeisterschaften

Pro gemeldete Mannschaft € 25,00

8 Genehmigungsgebühren

(ermäßigter Steuersatz 7 %)

Sondergenehmigungen (Spieelokale, Beleuchtung, etc.) € 41,00
incl. Mwst.

9 Beiträge für Verbandslehrgänge

(steuerfrei)

Die Teilnehmer der vom Verband veranstalteten Lehrgänge haben folgende Beiträge zu entrichten:

- Lehrgangsbeitrag pro Tag Jugend	€	15,00
- Lehrgangsbeitrag pro Tag Aktive	€	15,00
- Ferienlehrgänge	€	195,00
- C-Trainerausbildung (regulär)	€	350,00
- C-Trainerausbildung (für Mentoren)	€	300,00
- B-Trainerausbildung	€	450,00
- P-Trainerausbildung	€	300,00
- C/B/P-Trainer / Übungsleiterfortbildung bei fristgerechter Anmeldung	€	80,00
- C/B/P-Trainer / Übungsleiterfortbildung bei nicht fristgerechter Anmeldung	€	110,00



Trainern und Übungsleitern, die ihre Lizenz ohne Begründung nicht fristgerecht verlängern, werden die kompletten Kosten der Fortbildung in Höhe von **€ 80,00** (pauschal) in Rechnung gestellt.

Für die Duplikatausstellung einer Trainer-Lizenz ist eine Gebühr in Höhe von **€ 10,00** zu entrichten.

10 Entstehung der Beiträge und Gebühren

Für die Beiträge ist die Mitgliedschaft im TTVWH zum 30. 6. des jeweiligen Geschäftsjahres maßgebend. Die Gebühren entstehen jeweils mit der Antragstellung. Die Entstehung der Lehrgangsgebühren richten sich nach der Art der Lehrgänge.

11 Rechnungsstellung

Über die von den Vereinen geschuldeten Gebühren/Beiträge werden durch die Organe des Verbandes bzw. der Bezirke Rechnungen erteilt.

12 Verteilung des Beitragsaufkommens

Sämtliche Beiträge stehen grundsätzlich dem Verband zu. Die unter 1.1 und 1.2 genannten Beiträge werden über die Bezirkskassenwarte vor Beginn der Spielrunde eingezogen. Hierbei behalten die Bezirkskassenwarte 35 % des unter 1.2.1 bis 1.2.4 genannten Beitragsaufkommens zur Deckung aller Ausgaben der Bezirke ein. Ferner steht den Bezirken der unter 1.3 genannte Beitrag in vollem Umfang zur Verfügung. Die restlichen 65 % der berechneten Beiträge werden zusammen mit den übrigen Meldebeiträgen an den TTVWH abgeführt. Die Gebührenabrechnung ist bis 15. September jeden Jahres an den Vizepräsidenten Finanzen einzureichen. Der Bankeinzug erfolgt zum 1. Oktober jeden Jahres.

13 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung leitet der Vizepräsident Finanzen/Bezirkskassenwart das Mahnverfahren ein. Nach erfolgloser Mahnung erfolgt die Sperrung des Vereins vom Spielbetrieb. Die unter 9. genannten Beträge sind vor Beginn der Veranstaltungen an den jeweiligen Lehrgangsleiter zu entrichten, der sie mit der Verbandskasse abrechnet. In Ausnahmefällen werden über die Lehrgangsgebühren Rechnungen erstellt.

14 Inkrafttreten

Diese Fassung der Beitrags- und Gebührenordnung ist durch Beschluss des Verbandsausschusses vom 13.07.2013 in Kraft getreten.